

Aktuelle Corona Regelungen und Maßnahmen im Überblick

- gültig ab dem 12.01.2021 – ersetzt alle vorherigen Versionen –

Die hier aufgeführten zusätzlichen aktuellen Regeln und Einschränkungen sind als Anhang der Benutzungsordnung zu verstehen. Mit dem Betreten der Kletterhalle erklärt sich der Besucher mit deren vorübergehender Gültigkeit einverstanden.

Unter strengen Corona-Auflagen haben wir seit dem 17.05.2021 wieder geöffnet. Durch die sich fortlaufend wechselnden Bedingungen müssen auch wir unsere Richtlinien ständig aktualisieren. Bitte informiert euch deshalb vor eurem Besuch über den neuesten Stand unserer Hygienemaßnahmen und Testanforderungen.

Es gelten folgende Infektionsschutzregelungen:

Klettern und Bouldern:

- **2G+-Regelung** (Nachweise beim Check-In vorzeigen)
 - Geimpft: Nachweis über eine vollständige Impfung gemäß der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 - Genesen: Nachweis über eine Genesung gemäß der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

&

Sowohl Geimpfte als auch Genesene Personen müssen außerdem einen offiziellen, negativen und maximal 24 Stunden alten Schnelltest oder maximal 48h alten PCR-Test vorlegen oder einen Schnelltest unter Aufsicht vor Ort durchführen.

➔ Ausgenommen sind Personen mit Auffrischungs-/ Booster-Impfung

➔ Ausgenommen sind Personen, die nach dem vollständigen Impfschutz als genesen gelten

- Die maximale Zahl der Personen in der Kletterhalle ist begrenzt. Wenn die Halle vollständig belegt ist, kommt es zu einem Einlassstopp
- Ausgenommen von den 2G+-Regelungen sind Kinder unter 18 Jahren, wenn sie im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen unterliegen
- Maskenpflicht (FFP2-Maske). Davon befreit sind Kletternde und Sichernde
- die Duschen und Umkleiden sind in Betrieb

Die im Moment gültigen allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit:

- Wann immer möglich, 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Verzicht auf Händeschütteln
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen

Richtlinien für Kinder:

- Kinder unter 18 Jahren sind von der 2G+-Regelung ausgenommen, wenn sie im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen unterliegen
- Maskenpflicht: Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit; für Kinder von 6 bis 16 Jahren müssen eine medizinische oder FFP2 Maske tragen. Davon befreit sind Kletternde und Sichernde

Kurse:

Für Kursteilnehmer gelten dieselben Regelungen wie zum Betreten der Halle.

Gastronomie:

Die Außen- und die Innengastronomie hat geöffnet. Hier gilt es folgendes zu beachten:

- Für die Gastronomie ist ein Nachweis über die 2G+-Regelung zu erbringen
- Ab 22 Uhr hat die Gastronomie geschlossen

Shop:

Es gilt 2G. Außerdem sind maximal 2 Kunden gleichzeitig im Shop erlaubt.